

MA 22 -857746-2023
Amt der Wiener Landesregierung
Stadt Wien – Umweltschutz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER AUFLAGE EINES BESCHIDES

Die GUD ELF Immobilienverwaltung GmbH, vertreten durch die Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH, stellte am 10. Juli 2023 einen Antrag gemäß § 3 Abs. 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 26/2023 [im Folgenden: UVP-G 2000] auf Feststellung, dass für das Vorhaben „Projekt Am Kempelenpark“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

Die Wiener Landesregierung stellte in ihrer Sitzung am 12. November 2024 mit Bescheid fest, dass für das Vorhaben „Projekt Am Kempelenpark“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

Der Bescheid liegt in der Zeit **vom 21. November 2024 bis einschließlich 2. Jänner 2025** zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Ort: Stadt Wien – Umweltschutz, Magistratsabteilung 22, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, 3. Stock, Zimmer 3.28

Zeit: Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

HINWEIS: Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: +43 1 4000 73630) möglich.

Der Bescheid ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/bekanntmachungen/> **vom 21. November 2024 bis einschließlich 2. Jänner 2025** zum Download bereitgestellt.

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 7 UVP-G 2000

Wien, am 21. November 2024
Für die Wiener Landesregierung
Mag. Manfred Joachimsthaler

